

PRESSESCHAU

Land Bremen

Februar 2025

02.02.2025, NORDSEE-ZEITUNG

Der Energyport schrumpft

Planer haben Spezialhafen für Offshore-Umschlag um Hälfte verkleinert

VON KLAUS MÜNDELEIN

BREMERHAVEN. Der Energyport soll nicht einmal halb so groß ausfallen wie sein Vorgängermodell, der Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB). So steht es in einem Antrag, mit dem jetzt parteiübergreifend Druck für die Verwirklichung dieses Spezialhafens gemacht wird.

Die Gesamtfläche des Energyports, der in den kommenden Jahren direkt am Blexer Bogen in Bremerhaven gebaut werden soll, beträgt nur noch elf Hektar. Damit ist der Spezialhafen für Offshore-Umschlag und Wasserstoffimport von den Planern

erheblich geschrumpft worden. Vorlage für das Projekt ist der frühere Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB), der ab 2015 an gleicher Stelle gebaut werden sollte, aber schließlich vor Gericht scheiterte. Zur Erinnerung: Dieser sollte eine Fläche von 25 Hektar haben.

Die konkrete Größenordnung für den Energyport wird in einem Antrag genannt, den SPD, Grüne, Linke und CDU gemeinsam in die Bürgerschaft eingebracht haben. Mit ihm wollen sie Druck machen, damit der Senat alles unternimmt, um den Hafen in Höhe des ehemaligen Flugplatzes Luneort

„Wir brauchen die Unterstützung des Bundes.“

Emanuel Herold, Die Grünen

direkt an der Weser zu verwirklichen.

Mit der Verkleinerung der Hafensfläche soll das Watt in dem Naturschutzgebiet geschont werden. So sollen die Naturschutzverbände dazu bewogen werden, auf eine Klage wie gegen den OTB zu verzichten. Wie der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) mit dem Projekt umgehen wird, ist

Projekt umgehen wird, ist unklar. Anfragen blieben unbeantwortet. Man sei in einem ständigen Austausch, betonte Hafensenatorin Kristina Vogt (Linke).

Weniger Ersatz für Naturschutzflächen

Die Verkleinerung des Energyports ist laut Antrag deshalb möglich geworden, weil nicht mehr wie früher die Rotorblätter auf dem Terminal vormontiert werden sollen. Da die Anlagen inzwischen riesig geworden sind, werde diese „Sternmontage“ nicht mehr praktiziert. Mit der geschrumpften Hafensfläche sollen nicht nur die Naturschützer gnädig gestimmt

werden. Das Land muss dann auch weniger Ersatz als Ausgleich für die zerstörten Naturschutzflächen zur Verfügung stellen. Diese sogenannten Kompensationsflächen sind inzwischen äußerst knapp und teuer geworden. Die Anforderungen an das Kompensationsprojekt seien weiterhin hoch, sagte Emanuel Herold von den Grünen.

Der Senat wird nun aufgefordert, auch das Thema Wasserstoffimport voranzutreiben, da Bremerhaven jetzt an das Netz angeschlossen wird. Und er soll sich dafür einsetzen, dass der Spezialhafen beschleunigt verwirklicht werden kann. Beim Bund soll er Druck machen, damit der Energyport als „Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse“ eingestuft wird, was die Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht.

In Berlin soll er sich zudem dafür einsetzen, dass die umliegenden Gewerbegebiete als „Net Zero Val-

ley“ eingestuft werden. Auch dabei geht es um Verfahrensbeschleunigung und zusätzliche Fördermittel für umweltfreundliche Technologien. Beim Bund sollen auch direkt Fördermittel eingeworben werden.

Erste Aufgabe der neuen Bundesregierung

„Wir brauchen die Unterstützung des Bundes“, sagte Herold, „lassen Sie uns ein gemeinsames Signal an die Bundesebene schicken.“ Es werde die erste Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, den Häfen mehr Geld zur Verfügung zu stellen, sagte auch Thorsten Ra-

sagte auch Thorsten Raschen (CDU). Tatsächlich unterstützten alle Bürgerschaftsabgeordneten den Antrag, der Beschluss war einstimmig. „Es geschieht nicht oft, dass BD den Senat für seine Arbeit lobt, auch wenn das Projekt mit geschätzten 600 Millionen Euro ein Kraftakt wird“, betonte Jan Timke von Bündnis Deutschland.

Senatorin Vogt bedankte sich für die einhellige Unterstützung. Sie kündigte an, dass die Planungen für den Energyport bis Ende März so weit vorangetrieben sind, dass Senat und Bürgerschaft endgültig entscheiden können.

03.02.2025, WESER-KURIER

Später Erfolg mit Fahndungsfotos

Zwei Jahre nach der Tat führten Kamerabilder dazu, dass acht Verdächtige identifiziert werden konnten

VON RALF MICHEL

Bremen. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, wie effektiv Öffentlichkeitsfahndung sein kann, lieferte ihn die Bremer Polizei Anfang dieses Jahres: Am 14. Januar suchte sie mit der Veröffentlichung von Fotos nach acht jungen Männern. Sie stehen im Verdacht, im Januar 2023 in der Neustadt einen 23-jährigen brutal attackiert und schwer verletzt zu haben. Die Fahndungsfotos stammten von Kameras im Innenraum der Straßenbahnlinie 1, mit der Täter und Opfer vorher gemeinsam gefahren waren. Nicht einmal eine Woche später, am 22. Januar, vermeldete die Polizei den Erfolg der Fahndung: Alle acht Gesuchten hätten sich selbst gestellt oder seien identifiziert worden.

Trotz oder gerade wegen dieses Erfolges bedeutet dies Wasser auf den Mühlen von Jan Timke: „Warum brauchen Polizei und Staatsanwaltschaft in Bremen zwei Jahre, um dieses wirksame Fahndungsinstrument zu nutzen?“, fragt der Vorsitzende der Bürgerchaftsfraktion von Bündnis Deutschland den Senat und verweist auf die Ermittlungsbehörden in Hannover, die in einem ähnlich gelagerten Fall schneller öffentlich mit Fotos nach den mutmaßlichen Tätern fahndeten.

In Hannover verprügelten Unbekannte im Oktober vergangenen Jahres einen Fahrer der Stadtbahn. Nachdem die Polizei die Täter nach drei Monaten nicht gefasst hatte, veröffentlichte sie Fotos aus der Überwachungskamera der Bahn. Nur wenige Stunden später waren die gesuchten Tatverdächtigen identifiziert. Für Timke ist dieser Vorfall mit dem aus Bremen vergleichbar. In beiden Fällen gehe es um gefährliche Körperverletzung, in beiden Fällen hätten der Polizei Bilder von den Gesichtern der Tatverdächtigen vorgelegen. Er wisse um die hohen rechtlichen Hürden für eine Öffentlichkeitsfahndung, betont Timke. Aber zwei Jahre? Für das Opfer der Tat müsse es schlimm ein zu sehen, dass so lange nichts passiert. „Wer hat da in Bremen so lange gepennt?“, formuliert Timke in seiner Anfrage, die mit „Öffentlichkeitsfahndung erst lange Zeit nach der Tat – Täterschutz statt Opferschutz in Bremen?“ überschrieben ist.

Tatsächlich gibt es eine Reihe rechtlicher Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Fahndungsfotos veröffentlicht werden dürfen. Ob dies der Fall ist, entscheidet ein Richter. Jede Öffentlichkeitsfahndung muss von der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht beantragt werden.

Hauptsächlich geht es dabei um die Persönlichkeitsrechte der Gesuchten, die zu diesem Zeitpunkt in der Regel lediglich als tatverdächtig gelten. So müssen erst alle anderen Ermittlungsschritte der Polizei ausgeschöpft sein, wie etwa die Befragung von Opfern und Zeugen, die Auswertung von Beweismitteln und die internen Fahndungsmöglichkeiten. Auch die Verhältnismäßigkeit ist zu wahren. Es muss um Straftaten von erheblicher Bedeutung gehen. Für Delikte wie etwa Beleidigung, Sachbeschädigung oder einfacher Diebstahl würde kein Richter der Veröffentlichung von Bildern der Gesuchten zustimmen.

In diesem Fall soll die Ursache für die spätere Veröffentlichung der Fotos aber eine ganz andere gewesen zu sein. „Aufgrund einer Überlastungsanzeige eines Mitarbeitenden der Polizei Bremen haben sich die Ermittlungen verzögert“, heißt es seitens der Pressestelle der Polizei. Der Vorfall sei in die Zeit der großen Bearbeitungsrückstände bei der Polizei gefallen, in der man die Bearbeitung der Fälle zudem habe priorisieren müssen.

Nach Informationen des WESER-KURIER wurde dieser Fall rund 14 Monate lang überhaupt nicht bearbeitet. Hierzu äußert sich die Polizei nicht, kündigt aber die Aufbear-

beitung dieses Versäumnisses an. Er bedauere, dass es aufgrund von „persönlichen und strukturellen Gründen“ zu einer derartigen Verzögerung gekommen sei, sagt Polizeipräsident Dirk Fasse. „Wir werden die Schwachstellen dazu analysieren, um unsere Lehren daraus zu ziehen.“

Letztlich wurde die Öffentlichkeitsfahndung Anfang Dezember 2024 beantragt. Mitte Januar wurden die Fotos veröffentlicht. Dass die mutmaßlichen Täter anschließend binnen Wochenfrist identifiziert werden konnten, kam für die Polizei nicht überraschend. Die Erfolgsquote bei dieser Form der Öffentlichkeitsfahndung sei sehr hoch, berichtet Polizeisprecher Nils Matthiesen. „Wenn wir mit Bildern nach Personen fahnden, erreichen uns in der Regel zügig viele Hinweise und wir können die Person identifizieren. Oder die Gesuchten stellen sich aufgrund des Fahndungsdrucks selbst.“

Jan Timke wiederum dringt auf grundsätzliche Änderungen: „Welche Maßnahmen, insbesondere organisatorischer Art, hat der Senat ergriffen, um die zuständigen Gerichte in die Lage zu versetzen, die Anordnung von Öffentlichkeitsfahndungen im Land Bremen zu beschleunigen?“, fragt der BD-Fraktionschef.

07.02.2025, NORDSEE-ZEITUNG

Bremer Heime sind die teuersten

Über dem Bundesschnitt: Kosten für Pflegebedürftige betragen monatlich 3.456 Euro

VON DENISE VON DER AHÉ

Bremerhaven. Seit Jahren steigt die Eigenbeteiligung für die Bewohner von Pflegeheimen. In Bremerhaven und Bremen schnellten die Kosten für Pflegebedürftige besonders in die Höhe und liegen über dem Bundesschnitt. So viel müssen Bewohner und Angehörige bezahlen.

Die aktuellen Zahlen des Verbands der Ersatzkassen (vdek) belegen: In Bremerhaven und Bremen liegen die Kosten für Pflegebedürftige im ersten Jahr monatlich bei 3.456 Euro. Das sind 22 Prozent mehr als im Januar 2024 und 472 Euro mehr als im Bundesdurchschnitt (2.984 Euro). Die Heime im kleinsten Bundesland zählen damit zu den teuersten in ganz Deutschland.

„Ein Grund werden hohe Personalkosten durch die tarifliche Bindung sein, die im Land Bremen besonders hoch ist“, sagt Torsten Barenborg, Leiter der vdek-Landesvertretung Bremen. „Diese war politisch gewollt. Ebenso muss die Politik nun auch eine Lösung für die Finanzierung finden. Das darf nicht weiter zu-



In Bremerhaven und Bremen schnellten die Kosten für Pflegebedürftige besonders in die Höhe und liegen über dem Bundesschnitt. Foto: Silvia Marks

lasten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen gehen.“

Der größte Teil der Eigenbeteiligung, der sogenannte Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), stieg in Bremen im Vergleich zum Vorjahr sogar um mehr als 36 Prozent an. Darin enthalten sind vor allem die Kosten für die pflegerischen Leistungen und die Ausbildung. Aber auch die Investitionskosten sind im vergangenen Jahr im Land Bremen im Schnitt um fast sieben

Prozent gestiegen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung um etwa zwölf Prozent.

Sofortige Entlastung für Pflegebedürftige ist nötig

Eine direkte Entlastung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen würde die Übernahme von Investitionskosten durch die Länder bringen, so der vdek. Diese machen im Land Bremen 605 Euro monatlich aus.

Die CDU-Bürgerchaftsfraktion

fordert eine gesetzlich verankerte Höchstgrenze für den Eigenanteil. „Die Politik hat die tarifliche Bezahlung in der Pflege gewollt – völlig zu Recht. Ebenso muss sie jetzt dafür sorgen, dass sich Pflegebedürftige ihren Heimplatz auch leisten können“, so der CDU-Abgeordnete Rainer Bensch. „Die Investitionskosten müssen endlich auch durch öffentliche Mittel gedeckt werden.“

Die Versorgungslücken in der Pflege im Land Bremen werden laut einer aktuellen Analyse der Arbeitnehmerkammer immer größer. Obwohl sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt hat, sank die Zahl der Fachkräfte – seit 2022 zeigt sich ein deutlicher Einbruch. Die Situation für Pflegebedürftige wird sich nach Einschätzung der Arbeitnehmerkammer weiter verschärfen.

„Nur durch eine bessere Entlohnung sowie eine Aufwertung der Arbeitsbedingungen im Pflegeberuf kann eine langfristige Lösung des Fachkräftemangels gefunden werden“, sagt André Minne von der BD-Fraktion.

BD-Fraktion **Kritik an Studie zur Weservertiefung**

08.02.2025, NORDSEE-ZEITUNG

Bremerhaven. Die Fraktion Bündnis Deutschland (BD) in der Bürgerschaft weist eine neue Studie des Centrums für Europäische Politik zurück, die den wirtschaftlichen Nutzen der Weservertiefung infrage stellt.

Die Fraktion fordert den Senat auf, sich nicht von Umweltverbänden beeinflussen zu lassen und die Hafeninfrastruktur weiter auszubauen. Jan Timke betont in einer Mitteilung: „Der Hafen ist die Lebensader unserer Stadt.“ Zudem fordert die BD-Fraktion eine Rücknahme der jüngsten Erhöhung der Hafengebühren. „Diese Maßnahme schadet der Wettbewerbsfähigkeit Bremerhavens und muss wieder korrigiert werden“, so Timke „Hamburg und Antwerpen erhöhen ihre Gebühren nicht in diesem Ausmaß.“ (pm/axt)

10.02.2025, Regionalmagazin, „Abgeordneter klagt gegen Wortentzug in Bremischer Bürgerschaft“



11.02.2025, Regionalmagazin, „Pressekonferenz zum Zustand der Bremer Brücken“



11.02.2025, NORDSEE-ZEITUNG

Maulkorb: Jan Timke wehrt sich

BD-Chef klagt vor Staatsgerichtshof, weil ihm von der Bürgerschaftspräsidentin das Wort entzogen worden war

VON KLAUS MÜNDELEIN

Bremerhaven. Den Maulkorb, den ihm die Bürgerschaftspräsidentin verpasst hatte, will sich Jan Timke nicht bieten lassen. Die hatte dem Fraktionschef von Bündnis Deutschland (BD) das Wort entzogen. Timke wehrt sich nun mit einer Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Nach der Bürgerschaftswahl im Mai 2023 wurden am 5. Juli die Senatoren der künftigen Landesregierung gewählt. Die Debatte nutzte der Bremerhavener Abgeordnete Jan Timke vom Bündnis Deutschland, um die Linken anzugreifen. Er sprach von der ehemaligen SED und von den Gliederungen der Linken, die teilweise in anderen Bundesländern als verfassungsfeindlich eingestuft wurden. Zu seinem Ziel, die Senatoren der Linken in eine Ecke mit Verfassungsfeinden zu stellen, kam er nicht mehr. Nach zwei Aufrufen von Bürgerschaftspräsidentin Antje Grotheer (SPD), sich zur Sache zu äußern, entzog sie Timke das Wort. Das ist ein schwerer Eingriff in die Redefreiheit. Und weil Grotheer auch später nicht bereit war, die Maßregelung zurückzunehmen, klagte Timke vor dem Staatsgerichtshof. Am Montag wurde der Fall erörtert.

Doch nicht gleiches Recht für alle?

Timke sieht sich in seinen Rechten verletzt. Und er sieht das Gebot der Gleichbehandlungen verletzt. Er verweist auf die Rede von Henrike Müller (Grüne) in der Debatte. Die hatte die Ziele der neuen rot-grün-roten Koalition zusammengefasst, ohne auch nur einmal einen Senator zu erwähnen. Wenn er nach Ansicht von Grotheer zu wenig auf die Senatoren eingegangen ist, dann hätte sie auch Müller ermahnen müssen, meint Timke. Aber das machte sie nicht.

Die politische Stimmung war 2023 gereizt. Viele waren überrascht, dass Bündnis Deutschland, das damals noch „Bürger in Wut“ hieß, landesweit 9,4 Prozent der Stimmen bekom-



Jan Timke, Fraktionsvorsitzender von Bündnis Deutschland, war in der Bürgerschaft das Wort entzogen worden. Gegen diesen Maulkorb wehrt er sich jetzt. Foto: Penning/dpa

men hatte. In Bremerhaven war Timke mit seiner Partei sogar zur zweitstärksten Kraft aufgestiegen. Grotheer hatte das Amt

„Es wird ständig versucht, mehr zu sagen, als erlaubt ist.“

Antje Grotheer, Bürgerschaftspräsidentin

der Bürgerschaftspräsidentin gerade neu übernommen. Viele Beobachter merkten ihr an, dass sie Durchsetzungsfähigkeit demonstrieren wollte. Auch und

besonders gegen die erstarkten Rechtskonservativen?

Fakt ist, dass solche Aufrufe an Abgeordnete, doch endlich zur Sache zu sprechen, Seltenheitswert in der Bürgerschaft haben. Das stellte auch der Präsident des Staatsgerichtshofes, Peter Sperlich, fest. Er fragte deshalb auch Grotheer direkt: „Wollten Sie mit der Übernahme der Präsidentschaft stärker kontrollieren?“ Sie verneint das, und sie verneint, dass sie es besonders auf Timkes Partei abgesehen hatte. Aber sie meinte, seit Jahren eine Verrohung im Parlament festgestellt zu haben und sprach von „Pöbeleien im Saal“. „Es wird ständig versucht,

mehr zu sagen, als erlaubt ist“, sagte sie. Deshalb gebe es auch immer mehr Ermahnungen. „Hätte das in diesem Fall nicht auch gereicht?“, fragte Sperlich.

Klarere Grenzen bei Ordnungsrufen

Der Präsident stellte zudem fest, dass die anderen Verfassungsgerichte selten wegen Aufrufen, sich zur Sache zu äußern, angerufen werden. Anders sei das bei Ordnungsrufen, wo es darum geht, Beleidigungen und Schmähkritik zu unterbinden. Da sind die Grenzen wohl auch leichter zu ziehen. Bei der Frage, ob ein Abgeordneter zu Sache spricht, sei das ungleich

schwieriger. Obwohl es eigentlich die größte Beleidigung sei wie beim Schulaufsatz: Thema verfehlt, lachte der Präsident.

Das Gericht tut sich schwer mit dem Fall. Sperlich erläuterte, dass der Staatsgerichtshof nicht darüber zu befinden hat, ob im Parlament die Geschäftsordnung eingehalten wird. Es muss prüfen, ob Verfassungsrechte verletzt worden sind. Aber wenn es um die Frage geht, ob einem Abgeordneten das Wort zu Recht entzogen wurde, muss er ja irgendwie die Rede bewerten. Viele sind nun gespannt auf die Entscheidung. Die wird am 12. März verkündet.

11.02.2025, WESER-KURIER

Richter überprüfen Sanktion in der Bürgerschaft

Abbruch einer Rede des BD-Abgeordneten Timke beschäftigt den Staatsgerichtshof

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Hat Bürgerschaftspräsidentin Antje Grotheer (SPD) den Fraktionsvorsitzenden von Bündnis Deutschland (BD), Jan Timke, an der freien Ausübung seines Mandats gehindert, als sie ihm im Sommer 2023 im Parlament nach mehrfacher Ermahnung das Wort entzog? Um diese Frage geht es seit Montag vor dem Staatsgerichtshof, dem Verfassungsgericht des kleinsten Bundeslandes. Timke fügte sich damals in der Sitzung. Er wollte die Sache aber nicht auf sich beruhen lassen und strengte ein sogenanntes Organstreitverfahren vor dem Staatsgerichtshof an. Sein erklärtes Ziel: Das Gericht soll feststellen, dass die Sanktion der Präsidentin überzogen war und seine Rechte als Abgeordneter verletzt wurden.

Rückblende, 5. Juli 2023: Die neu gewählte Bürgerschaft kommt zu ihrer zweiten Sitzung zusammen, auf der Tagesordnung steht die Wahl der Senatsmitglieder. Timke hat 20 Minuten Redezeit und kündigt gleich zu Beginn seines Beitrags an, dass er sich zunächst kritisch mit den Linken als Teil des rot-grün-roten Regierungsbündnisses auseinandersetzen will. Die ersten Minuten verwendet er darauf, die Verfassungstreue der „SED-Fortführungspartei“ zu hinterfragen. Ausführlich schildert er, dass einzelne Strömungen innerhalb der Linken vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Bürgerschaftspräsidentin Grotheer ist das zu weit

ab vom Thema der Aussprache, also der Wahl des Senats. Sie fordert Timke auf, zur Sache zu sprechen. Der widmet sich jedoch – wenig beeindruckt – weiter den Linken, woraufhin Grotheer ihm nach kurzer Zeit einen zweiten sogenannten Sachruf erteilt. Als Timke auch hierauf nicht reagiert, sondern sich weiter mit der Verfassungstreue der Linken beschäftigt, kommt es zum Eklat. Grotheer ergreift eine Ordnungsmaßnahme, die in der Bürgerschaft großen Seltenheitswert hat: sie entzieht ihm das Wort, woraufhin der BD-Fraktionschef seine Rede vorzeitig abbrechen muss.

Durfte die Parlamentspräsidentin so mas-

siv einschreiten? Sie selbst berief sich damals wie heute auf die Geschäftsordnung der Bürgerschaft, die der Sitzungsleitung das Recht gibt, Abgeordnete „zur Sache“ zu rufen, wenn sie erkennbar vom eigentlichen Beratungsgegenstand abschweifen. Im Wiederholungsfall ist auch der Entzug des Wortes möglich. In der mündlichen Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof ging es am Montag nicht zuletzt um die Frage, welchen Gestaltungsspielraum der einzelne Abgeordnete bei seinen Redebeiträgen hat. Timkes Anwalt Andreas Reich führte einige zurückliegende Gerichtsentscheidungen an, deren Tenor lautet: Bei großzügiger Auslegung

muss wenigstens ein mittelbarer Zusammenhang zum eigentlichen Debattensthema erkennbar sein. Das sei bei Timkes abgebrochenem Redebeitrag zweifelsfrei der Fall gewesen. Reich verwies darauf, dass in der gleichen Debatte die Vorsitzende der Grünen-Fraktion große Teile ihrer Redezeit auf die Klimakrise, die Folgen des Ukraine-Krieges und andere Stichworte verwendet habe, die keinen direkten Bezug zur Senatswahl hatten. Bei der Grünen-Vertreterin habe Grotheer allerdings nicht interveniert. Es sei also mit zweierlei Maß gemessen worden.

Der Prozessvertreter der Präsidentin, Tristan Barczak (Uni Passau), hielt dagegen. Er wies darauf hin, dass in der gleichen Debatte ein anderer Vertreter von Bündnis Deutschland deutlich polemischer gesprochen habe, ohne dass Antje Grotheer einschritt. In diesem Fall sei allerdings ein zumindest mittelbarer Sachzusammenhang zum Debattengegenstand erkennbar gewesen.

Der Staatsgerichtshof will nun in den kommenden vier Wochen eine Haltung zu dem Streitfall entwickeln. Vorsitzender Peter Sperlief ließ noch nicht erkennen, welcher Position das Gericht zuneigt. Klar war für ihn indes: Die Abgeordneten sind nicht völlig frei bei der Gestaltung ihrer Redebeiträge. Landesverfassung und Parlamentsgeschäftsordnung setzen aus seiner Sicht Schranken – anders lasse sich die Funktionsfähigkeit des Parlaments nicht gewährleisten.



Der Bürgerschafts-abgeordnete Jan Timke, Fraktionsvorsitzender von Bündnis Deutschland beim Verfahrensauf-takt am Staatsgerichtshof.

14.02.2025, WESER-KURIER

CDU siegt im Streit um Geheimhaltung

Verwaltungsgericht: Senat durfte nicht auf vertraulicher Behandlung von Unterlagen bestehen

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat sich vor dem Verwaltungsgericht in einem Verfahren durchgesetzt, das Signalwirkung für die Öffentlichkeit von Sitzungen parlamentarischer Gremien haben könnte. Geklagt hatte die CDU, weil der Senat im Frühjahr 2023 darauf bestand, dass Details eines Immobiliengeschäfts nur im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Bürgerschaft (Hafa) behandelt werden durften. Konkret ging es um Kosten für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften. Hafa-Vorsitzender Jens Eckhoff (CDU) hielt eine solche Einschränkung der grundsätzlichen Öffentlichkeit von Sitzungen parlamentarischer Gremien für nicht sachgemäß. Er fügte sich allerdings, weil auch die Mehrheit der rot-grün-roten Koalition im Hafa die Position des Senats vertrat.

Nun hat das Verwaltungsgericht allerdings geurteilt: Der Senat war gar nicht befugt zu entscheiden, ob das Thema im öffentlichen oder im vertraulichen Sitzungsteil auf den Tisch kommt. Auch das Votum der Koalitionsmehrheit zugunsten der Vertraulichkeit wurde von den Richtern beanstandet. Es habe die Rechte der CDU-Fraktion verletzt. Eine ausführliche schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Jens Eckhoff und CDU-Fraktionschef Frank Imhoff reagierten erfreut auf den Richterspruch. Sie erkennen darin eine

Stärkung der Rechte des Parlaments. „Demokratie lebt von der öffentlichen Debatte, vom öffentlichen Ringen um die beste Lösung. Schlechte Entscheidungen aus der Öffentlichkeit zu halten, macht aus schlechten Entscheidungen keine guten Entscheidungen“, so Eckhoff. Frank Imhoff misst dem Urteil „eine über den konkreten Fall hinausgehende grundsätzliche Bedeutung für die parlamentarische Arbeit in allen Ausschüssen und Deputationen“ bei. Klar sei nun: „Der Senat darf nicht verbindlich für das Parlament festlegen, dass eine Vorlage nicht öffentlich zu beraten ist, sondern die parlamentarischen Gremien entscheiden dies in eigener Verantwortung.“ Sobald

das Urteil Rechtskraft habe, müsse erörtert werden, ob und wie die Geschäftsordnung der Bürgerschaft zu überarbeiten ist.

Timke: Rechte der Bürger gestärkt

Auch die Bürgerschaftsfraktion von Bündnis Deutschland (BD) begrüßt das Urteil der Verwaltungsrichter. „Mit dem heutigen Urteil wurden die Informationsrechte der Bürger ebenso gestärkt wie die Ausschussrechte der Oppositionsparteien“, meint Fraktionschef Jan Timke. Jetzt könne sich der Senat „nicht mehr hinter dem Schlagwort der Geheimhaltungspflicht verstecken, um den Abgeordneten eine Verschwiegenheit aufzuerlegen“.



Jens Eckhoff ist Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses der Bürgerschaft.

Ganz anders bewertet das Finanzressort den Vorgang. Auf seine Einstufung der Hafa-Vorlage als nicht öffentlich ging der Konflikt zurück. Man begrüße es, wenn es jetzt zu einer „rechtsverbindlichen Klärung der offensichtlich unklaren Kompetenzverteilung zwischen Senat und Haushalts- und Finanzausschuss“ komme, heißt es in einer schriftlichen Erklärung, die das Haus von Senator Björn Fecker (Grüne) nach Bekanntwerden des Urteils verbreitete. Der Senat werde die noch ausstehende Begründung gründlich prüfen und bewerten. Grundsätzlich sei dem Senat an „größtmöglicher Transparenz seiner politischen Arbeit gelegen“, wird in dem Statement versichert. Deshalb habe der Senat „auch in der Vergangenheit nur im Einzelfall und mit ausführlicher Begründung die nicht öffentliche Behandlung von Vorlagen im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt“.

Letztlich wird es nun wohl eine Verständigung zwischen dem Senat und den Parlamentsfraktionen – insbesondere denen der Opposition – darüber geben müssen, wie künftig in den Gremien der Bürgerschaft mit sensiblen Informationen umgegangen werden soll. Grundsätzlich erkennen auch Akteure wie Jens Eckhoff an, dass es schutzwürdige Interessen der Exekutive gibt. Doch brauche es ein geordnetes Verfahren für den Umgang mit entsprechenden Unterlagen. Dass die Verwaltung einfach Ansagen macht, sei künftig nicht mehr denkbar.

Bündnis Deutschland

Antrag gegen Bau der „Najade“

17.02.2025, NORDSEE-ZEITUNG

Bremerhaven. Vor fünf Jahren wurde der Beschluss gefasst, die „Najade“ als Ersatz für den Segler „Seute Deern“ zu bauen. Bereits von Anfang an wurde diese Entscheidung kontrovers diskutiert - und die Bevölkerung von Bremerhaven äußerte sich mit Unverständnis. Die Fraktion von Bündnis Deutschland stellt deshalb den Antrag an den Magistrat, auf den Bau der „Najade“ zu verzichten und die Planung umgehend einzustellen.

Nach Schätzungen aus dem Jahr 2020 sollten sich die Baukosten auf etwa 46 Millionen Euro belaufen. Auch die geschätzten 500.000 Euro an jährlichen Unterhaltungskosten seien angesichts der klammen Haushaltslage Bremerhavens nicht mehr zu rechtfertigen. Eine Rücknahme der Pläne sei bei einer verantwortungsvollen Finanzpolitik unumgänglich, so die Partei Bündnis Deutschland in ihrem Antrag an den Magistrat. (pm/mca)

18.02.2025, NORDSEE-ZEITUNG

206.000 Euro Polizeikosten für Klimaprotest

Innenbehörde präsentiert Rechnung für Demonstration der „Letzten Generation“ im Sommer

VON RALF MICHEL

Bremen. Eine erste Schätzung des Polizeieinsatzes anlässlich der Protestaktionen der „Letzten Generation“ im Juli vergangenen Jahres hatte die Innenbehörde auf Anfrage der CDU bereits im August abgegeben. Knapp 130.000 Euro hieß es seinerzeit, allerdings lagen da noch nicht alle Rechnungen vor. Dies ist jetzt der Fall und am Donnerstag Thema in der Innendeputation. Um es vorwegzunehmen: Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 206.000 Euro.

Am Sonnabend, 20. Juli, hatten Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ drei Blockade-Aktionen in Bremen organisiert. Sie wollten damit den Druck auf die Politik erhöhen, mehr gegen die Erderwärmung zu tun. Laut Polizei nahmen daran in der Spitze 414 Aktivisten teil. Das Gros davon – rund 300 –

an der Kreuzung Breitenweg/Herdentorsteinweg, die dadurch vier Stunden für Fahrzeuge nicht passierbar war. Ebenfalls betroffen waren der Bereich Herdentor/Am Wall und die Hochstraße Breitenweg, die sechseinhalb Stunden für den Kfz-Verkehr gesperrt werden musste.

Mehr als 3100 Einsatzstunden

Der Bremer Polizei entstanden angesichts von mehr als 3100 Einsatzstunden knapp 135.000 Euro an Personalkosten. Weil aber unter dem Titel „Momentum ungehorsame Versammlung“ bundesweit zu dieser Protestaktion aufgerufen worden war, hatte sich die Polizei Bremen zur Sicherheit die Unterstützung von Kollegen aus drei anderen Bundesländern gesichert. Deren „einsatzbedingte Mehrkosten“ schlugen für die Polizisten aus Niedersachsen mit rund 21.000 Euro zu Buche, mit etwa 9300

für die aus Schleswig-Holstein und mit knapp 24.000 für die aus Hamburg. Weitere circa 7700 Euro fielen für die Verpflegung der Einsatzkräfte an, 1300 für Unterbringung, 3000 für externe Verkehrsdienstleister sowie 3500 Euro für Einsatzfahrzeuge.

Auch wenn die Protestaktionen weitgehend friedlich abliefen, sprachen sich CDU und Bündnis Deutschland für eine härtere Gangart gegen die Aktivisten von „Letzte Generation“ aus. So forderte die CDU-Fraktion die rot-grün-rote Landesregierung auf, die Demonstranten für den Einsatz zahlen zu lassen. Eigens dafür solle der Senat die entsprechende Kostenverordnung ändern. Dies ist allerdings nicht geschehen. In Bremen besteht nach wie vor keine Rechtsgrundlage, um Störerinnen und Störer in solchen Situationen Kosten in Rechnung zu stellen, sagt Karen Stroink, Sprecherin der Innenbehörde.

19.02.2025,
NORDSEE-ZEITUNG

Bündnis Deutschland Grundsteuer: Aufklärung wird gefordert

Bremerhaven. Zu Beschwerden von Grundstückseigentümern in Bremerhaven, die wegen der Grundsteuerreform massiven Anstieg der Kosten haben, kam es laut Bündnis Deutschland in den vergangenen Wochen. Fraktionsvorsitzende Julia Tiedemann in der Stellungnahme: „Auch wenn die Reform der Grundsteuer durch das Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben und seit Jahren absehbar gewesen ist, können massive Erhöhung von teils über 1.000 Prozent in den Bescheiden nicht einfach umgesetzt werden. Die Grundstücksbesitzer haben ihre Nebenkosten anhand der damaligen Vorschriften kalkuliert. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob es mildernde Umstände in der Bewertung gibt.“

Die Fraktion hat eine Anfrage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, die Ausmaß der Einzelfälle und Konsequenzen daraus beleuchten soll.(pm/mca)

18.02.2025, WESER-KURIER

Verzögerte Fahndung legt Mängel offen

Warum die Suche nach einer Gruppe von Gewalttätern mit zwei Jahren Verspätung begann

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Wie kommen zwei Jahre Verzug bei einer Öffentlichkeitsfahndung der Polizei zustande? Dieser Frage hat sich jetzt die Innenbehörde stellen müssen. Die Fraktion Bündnis Deutschland (BD) hatte den Fall einer letztlich erfolgreichen Suche nach einer Gruppe von Schlägern zum Anlass genommen, in der Bürgerschaft mit einer Kleinen Anfrage nachzuhaken.

Ausgangspunkt war eine gefährliche Körperverletzung, die sich am 14. Januar 2023 in der Neustadt ereignet hatte. Ein 23-jähriger war dort in den Nachtstunden von mehreren Personen brutal attackiert und schwer verletzt worden. Zuvor waren die mutmaßlichen Täter und das Opfer gemeinsam in einer Straßenbahn unterwegs gewesen, wo eine Überwachungskamera lief und Bilder der Gruppe aufzeichnete. Doch erst zwei Jahre später startete die Polizei eine Öffentlichkeitsfahndung mit diesen Aufnahmen, was dann auch prompt dazu führte, dass die Gesuchten zum Teil identifiziert werden konnten, sich zum Teil auch selbst stellten.

Zwei Jahre zwischen Tat und Öffentlichkeitsfahndung sind erklärungsbedürftig. Gegenüber dem WESER-KURIER hatte die Polizei bereits vor zwei Wochen eine Teilverantwortung eingeräumt. „Aufgrund einer Überlastungsanzeige eines Mitarbei-

14

Monate nachdem die BSAG der Polizei die Filmaufnahmen übergeben hat, begann die mit der Auswertung.

tenden der Polizei Bremen haben sich die Ermittlungen verzögert“, so die Begründung. Er bedauere, dass es aufgrund von „persönlichen und strukturellen Gründen“ zu einer derartigen Verzögerung gekommen sei, sagte Polizeipräsident Dirk Fasse und kündigte an: „Wir werden die Schwachstellen dazu analysieren, um unsere Lehren daraus zu ziehen.“

In einer noch unveröffentlichten Antwort des Senats auf die BD-Anfrage werden nun die Etappen nachgezeichnet, die Polizei und Justiz für die Bearbeitung des Falles benötigten. Der mit Abstand größte Zeitverlust stellte sich gleich zu Beginn ein. Fünf Tage nach der Tat gingen demnach die von BSAG gesicherten Filmaufnahmen bei der Polizei ein. „Die Auswertung erfolgte sodann am 08.03.2024“, heißt es in dem Senatspapier – also erst 14 Monate später. Ab dem 10. Mai 2024 standen die Aufnahmen dann im polizeiinternen Intranet, was zur Identifizierung eines Tatverdächtigen führte. Dieser Mann wurde dann ab dem 9. August in den Ermittlungsakten als Beschuldigter geführt.

Weitere vier Wochen später beantragte die Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht die Erlaubnis für eine Öffentlichkeitsfahndung nach der gesamten Gruppe. Vom Gericht kam jedoch die Ansage: Bevor eine solche Fahndung genehmigt werden könne, solle die Polizei zunächst den einzigen bis dato ermittelten Tatverdächtigen nach der Identität seiner mutmaßlichen Komplizen



Videüberwachung in BSAG-Bahnen und -Bussen kann helfen, Straftaten aufzuklären.

FOTO: FRANK THOMAS KOCH

befragen. Das geschah dann auch, allerdings ohne Erfolg. Also wanderte die Akte zurück zur Staatsanwaltschaft, die Anfang Dezember erneut beim Amtsgericht vorstellig wurde. Dort traf ein Richter am 9. Dezember die Entscheidung, dass die Polizei eine Öffentlichkeitsfahndung starten könne. Bis zur Veröffentlichung in den Bremer Medien dauerte es letztlich bis zum 9. Januar 2025. „Es konnten anschließend sechs weitere Tatverdächtige identifiziert

werden. Die Ermittlungen bei der Polizei Bremen dauern derzeit an“, heißt es in dem Senatspapier.

Die Pressestelle der Polizei hat ihren Erklärungen von vor zwei Wochen derzeit nichts hinzuzufügen. Der Vorgang befindet sich weiter „in der internen Aufarbeitung“, teilte eine Sprecherin am Montag mit. Der Vorsitzende der BD-Bürgerschaftsfraktion, Jan Timke, hält es „für ein Unding“, dass zwischen der Straftat im Januar 2023 und der

Öffentlichkeitsfahndung zwei Jahre ins Land gingen. „Die mutmaßlichen Täter konnten in der Zeit frei herumlaufen und hatten die Möglichkeit, weitere Straftaten zu begehen“, beklagt der Bremerhavener Abgeordnete. Er fragt: „Was für ein Signal sendet man eigentlich an das Opfer aus, wenn die zuständigen Stellen so lange brauchen?“ Für Timke ist der gesamte Vorgang ein anschauliches Beispiel für die Überlastung der Sicherheitsbehörden.

25.02.2025, Regionalmagazin, „Bremische Bürgerschaft debattiert über Sanierung der maroden Brücken“



26.02.2025, Regionalmagazin, „Nach Bundestagswahl: Bürgerschaft debattiert über Schuldenbremse“



27.02.2025, Regionalmagazin, „Warum gibt es immer noch keine Videokameras an Haltestellen in Bremen?“



27.02.2025, Regionalmagazin, „Braucht es einen Straftatbestand für Beleidigungen gegen Politiker?“



27.02.2025, NORDSEE-ZEITUNG

Hohes Grundwasser durchtränkt Vorgarten

Rolf Rittmeyer kämpft mit Feuchtigkeit – Der 74-Jährige vermutet einen Zusammenhang mit Wasserwerk-Aus in Wulsdorf

VON JENS GEHRKE

Geestemünde. Rolf Rittmeyer kämpft mit dem Wasser: in seinem Vorgarten, Garten und im Keller. Der 74-Jährige aus Geestemünde-Süd sieht einen Zusammenhang mit dem Aus des Wulsdorfer Wasserwerks 2016. Er sucht jetzt weitere Betroffene, um sich auszutauschen.

Im Vorgarten von Rolf Rittmeyer klafft ein Loch. Rund zwei Meter ist der Durchmesser. Rittmeyer steht mit der Schaufel daneben. Das Besondere ist aber nicht das Loch, sondern das darin Grundwasser steht. „Wenn es geregnet hat, steht es noch viel höher als jetzt, noch einmal bis zu einem Meter höher“, sagt der 74-Jährige.

Schacht gebaut und eine Drainage verlegt

Das hohe Grundwasser bereitet ihm Probleme. Und das nicht nur im Vorgarten. Hinter dem Haus hat er einen Schacht gebaut und eine Drainage verlegt, damit Rittmeyer den Garten überhaupt noch nutzen kann. „Das ist eine Schweinearbeit“, sagt er. In seinem Alter hat er alles noch selbst gemacht.

Rittmeyer ist 1977 in das Haus an der Straße „Am Lister Tief“ in Geestemünde-Süd gezogen. Schon die Eltern seiner Frau lebten in dem Gebäude von 1921. Sein Sohn wohnt gegenüber. Die Familie ist dort

verwurzelt. Zur Jahrtausendwende wurde es umfassend saniert.

Sein Haus hat - glücklicherweise - nur einen kleinen Teilkeller. Dort muss er allerdings auch regelmäßig gegen die

Feuchtigkeit angehen, bis hin zum Pumpen nach regenreichen Wochen.

Rittmeyer möchte darauf aufmerksam machen, dass aus seiner Sicht nicht nur Grünhöfe und Wulsdorf von dem Grundwasseranstieg infolge der Schließung des Wasserwerks Wulsdorf betroffen sind. Seiner Auffassung nach weitet sich das Problem aus. „Das geht inzwischen bis zur Georgstraße“, erklärt er.

Die Anwohner in Grünhöfe und Wulsdorf sprechen von einem wachsenden Problem durch steigendes Grundwasser. Belege dafür sind unter anderem das oft überschwemmte Zubringergleis vom Bahnhof Wulsdorf in den Fischereihafen oder Probleme auf Friedhöfen in dem Bereich. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven widerspricht dieser Darstellung. Demnach ist der Grundwasseranstieg durch das Abstellen der Wasserwerkspumpen 2016 abgeschlossen. Betroffen ist nach dieser Darstellung nur ein definierter Kreis von Anwohnern rund ums Wasserwerk gewesen, der aus dem Fonds entschädigt wird. Um eine Klärung zu erhalten, hatte unter ande-

rem Bündnis Deutschland neuere Messungen des Grundwasserspiegels gefordert.

Rittmeyer, der in Kontakt mit Betroffenen in Grünhöfe und Wulsdorf steht, möchte nun Betroffene in Geestemünde-Süd bitten, sich bei ihm zu melden. Er möchte die Anwohner aus dem Gebiet zwischen Helgoländer Straße und Am Oberhamm vernetzen, um dann mit einer stärkeren Stimme gegenüber dem Magistrat zu sprechen.

„Wenn es geregnet hat, steht es noch viel höher als jetzt, noch einmal bis zu einem Meter höher.“

Rolf Rittmeyer



Rolf Rittmeyer hat in Geestemünde Wasserprobleme. Foto: Masorati

Wer auf seinem Grundstück stark mit Wasser zu kämpfen hat, kann sich unter r-rittmeyer@t-online.de oder 0471 32393 mit ihm in Verbindung setzen. „Ich würde mich freuen, wenn sich viele bei mir melden“, sagt der Postbeamte im Ruhestand.

27.02.2025, WESER-KURIER

Anträge zur „Meisterprämie“ scheitern

VON RAFFAEL HACKMANN

Die Kürzung der Aufstiegsfortbildungsprämie hat auch in der Bremischen Bürgerschaft die Gemüter erhitzt. Während sowohl die CDU als auch die FDP beantragten, die Höhe der Prämie bei 4000 Euro zu belassen, ging das Bündnis Deutschland noch einen Schritt weiter und plädierte sogar für eine Erhöhung auf 5000 Euro. Nachdem manche der Abgeordneten zwischenzeitlich auch etwas lauter wurden, stand am Ende ein ernüchterndes Ergebnis für die Antragsteller fest: Durch die einstimmig votierenden Fraktionen von SPD, Grünen und Linken wurden sämtliche Anträge abgelehnt.

Gökhan Akkamis von den Liberalen zitierte die Arbeitsministerin, die im vergangenen Jahr die Prämie als Erfolg bezeichnet habe. Darum sei er überrascht und finde es unverantwortlich, dass der Senat sie mit lediglich einem Monat Vorlauf absenken wolle. Dies sei ein „eklatanter Fehler“. Insbesondere wegen der schlechten Kommunikation sympathisierte auch Olaf Zimmer (Linke) mit den Betroffenen. Er kritisierte die Art und Weise, wie Menschen von heute auf morgen versprochenes Geld weggenommen worden sei. Dennoch halte er eine einmalige Schenkung für weniger sinnvoll als das Durchsetzen langfristiger guter Arbeitsbedingungen und Bezahlung.

Kritik an diesem einmonatigen Vorlauf äußerte auch Henrike Müller (Grüne). Die Kürzung der Prämie an sich sowie der interne und öffentliche Umgang mit der Verkündung sei „mehr als misslich gelaufen“. Traurig sei es, sowohl für die Betroffenen als auch für den Landtag, der das Ziel habe, berufliche und akademische Bildung gleichwertig zu behandeln.

Einen gewichtigen Unterschied zwischen der beruflichen Bildung von Erziehern und der akademischen Bildung an Universitäten machte Sven Schellenberg vom Bündnis Deutschland deutlich. Er bezeichnete die finanziellen Belastungen, die mit einer Aufstiegsfortbildung einhergehen, als „nicht unerheblich im Vergleich zum Studium, das in der Regel keiner finanziellen Eigenleistung bedarf“. Die Meisterprämie sei eine „wertvolle Unterstützung für all diejenigen, die sich diesen Herausforderungen stellen wollen und ihre berufliche Zukunft bei uns planen wollen“.

„Diese drastische Kürzung ist nichts anderes als ein Wortbruch“, warf Bettina Hornhues (CDU) dem Arbeitsressort vor. Die angehenden Erzieher verzichteten auf Einkommen, investierten in Weiterbildung, und kurz vor dem Ziel werde ihnen die finanzielle Grundlage entzogen. Das sende „ein falsches Signal zur falschen Zeit“. Sie warf dem Senat vor, von einem Tag auf den anderen eine Entscheidung zu treffen, ohne an die Konsequenzen für die Betroffenen zu denken. Ihre Fraktion fordere, ausreichende Mittel bereitzustellen, um die Aufstiegsfortbildungsprämie in Höhe von 4000 Euro bis Ende des Jahres 2027 fortzuführen.

Kritik am öffentlichen Umgang

Positiv hob der FDP-Abgeordnete Akkamis hervor, dass Bremen das einzige Land sei, das Erzieher überhaupt fördere. Allerdings sei Bremen auch das einzige Land, in dem im Zuge dieser Ausbildung Schulgeld fällig werde und angehende Erzieher sich deswegen verschuldeten. Die Kürzung der Prämie ergebe für ihn hinsichtlich der bisherigen Strategie der rot-grün-roten Koalition, in der die Ausbildung einen hohen Stellenwert habe, keinen Sinn.

Um Erzieher weiterhin zu fördern, sei diese Einsparung notwendig, erklärte Basem Khan. Der arbeitspolitische Sprecher der SPD hob hervor, dass 4000 Euro weit über dem Bundesdurchschnitt lägen. Die Anpassung sei notwendig, um die Förderung langfristig zu sichern. Der Opposition warf er vor, „die finanzielle Realität von Bremen“ zu ignorieren.



FOTO: SINA SCHULDT/DPA

Nicht nur die Schüler sind wütend: Auch in der Bremischen Bürgerschaft wurden die Diskussionen hitzig.

Rot-Grün-Rot drängt auf Reform der Schuldenbremse

27.02.2025, WESER-KURIER

Bremen. Welche finanzpolitischen Erwartungen hat Bremen an die künftige Bundesregierung? Um diese Frage ging es am Mittwoch in der Bürgerschaft, und natürlich spielte das Stichwort „Schuldenbremse“ dabei eine prominente Rolle. Die rot-grün-rote Koalition griff eine Warnung des Deutschen Städtetages auf. Der hatte die finanzielle Lage der Städte gerade erst tiefschwarz gemalt. Die Kommunen seien „am Limit“, brachte SPD-Fraktionschef Mustafa Güngör die Botschaft auf den Punkt. Er forderte die CDU-Bürgerschaftsfraktion zu Gesprächen mit der Koalition auf, um eine Reform der Schuldenbremse auf Landesebene zu ermöglichen. Für eine entsprechende Änderung der Landesverfassung bräuchte es eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag. Auch für den Bund forderte Güngör eine solche finanzpolitische Kursänderung.

CDU-Finanzpolitiker Jens Eckhoff wollte sich dem Gesprächsangebot nicht verschließen. Auf Bundesebene sei denkbar, die Schuldenbremse für nationale Aufgaben wie Verteidigung und Sanierung der öffentlichen Infrastruktur zu lockern. An Rot-Grün-Rot gerichtet, ergänzte Eckhoff jedoch: „Das enthebt Sie nicht der Aufgabe, hier in Bremen Ihre Ausgaben zu überprüfen.“ Jan Timke (Bündnis Deutschland) und Thore Schäck (FDP) sahen das ganz ähnlich. Der Senat müsse „endlich lernen, mit dem zur Verfügung stehenden Geld klarzukommen“, so Schäck.

Henrike Müller (Grüne) räumte „Einsparpotenziale und Beschleunigungsbedarf“ auf bremischer Seite ein. Grundsätzlich gelte aber: Die Kommunen müssen wieder in die Lage versetzt werden, die öffentliche Infrastruktur zu erneuern. Zu glauben, dass man das ohne eine Reform der Schuldenbremse auf den verschiedenen staatlichen Ebenen hinbekomme, sei „naiv“. Finanzsenator Björn Fecker (Grüne) ergänzte dies mit der Forderung nach einer Altschuldenregelung für die Kommunen, die nun auf Bundesebene kommen müsse. Klaus-Rainer Rupp (Linke) verlangte ebenfalls eine Reform der Schuldenbremse, „aber nicht nur für Rüstung und Beton, sondern auch für die Bildung“. THE

28.02.2025, WESER-KURIER

Polizei braucht Reformen

Polizeigewerkschaft: Zu viel Datenschutz – Bürgerschaft streitet über Gesetzesnovelle

VON DENISE VON DER AHÉ

Bremerhaven. „Zu viel Datenschutz, keine Drohnen und keine Überwachungsmöglichkeiten“ – GdP-Landeschef Nils Winter fordert daher eine Reform des Polizeigesetzes für Bremerhaven und Bremen. Doch bekommt die Polizei genug Unterstützung von der Politik?

Der Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft GdP, Nils Winter, verfolgte die Bürgerschaftsdebatte zur Reform des Polizeigesetzes in Bremerhaven und Bremen am Donnerstag auf der Besuchertribüne. „Zu viel Datenschutz, keine Drohnen und keine Überwachungsmöglichkeiten – das Bremer Polizeigesetz ist nicht mehr zeitgemäß für unsere Polizeiarbeit und muss dringend verändert werden“, forderte er.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte einen Gesetzesantrag zur Reform des Polizeigesetzes eingebracht, scheiterte jedoch an der Koalitionsmehrheit. Dennoch gab es in verschiedenen Punkten Einigkeit.

„Wir brauchen dringend eine Reform des Polizeigesetzes, damit wir die Polizei bei ihren schwierigen Aufgaben unterstützen und nicht bremsen, behindern und blockieren“, forderte der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Marco Lübke.

Das Gesetz sei „ein bürokratisches Monstrum“ und zeichne sich durch Misstrauen gegenüber der Polizei aus. Beispielhaft nannte er die Kennzeichnungspflicht für Polizisten, die Stelle der Polizeibeauftragten oder das Ausstellen von Kontrollquittungen. All das will die CDU abschaffen.

CDU will anlasslose Kontrollen wieder einführen

Die elektronische Fußfessel zur Prävention und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die das Abfangen von Nachrichten ermöglicht, bevor sie verschlüsselt werden, will die Union



Die Polizei braucht moderne Befugnisse, fordert die GdP. Foto: Dedert/dpa

hingegen einführen. Auch anlasslose Kontrollen will die CDU wieder ermöglichen, diese müssten jedoch verhältnismäßig sein und dürften nicht zu einer pauschalen Verdächtigung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen.

Dass das Polizeigesetz schon wieder modernisierungsbedürftig ist, streitet auch Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) nicht ab. „Das Gesetz ist in vielen Bereichen kopflastig und führt zu einer wahnsinnigen Bürokratie“, räumte Mäurer ein.

Vor drei Jahren war das Polizeigesetz erst novelliert worden. Mäurer kündigte an, bis zur Sommerpause einen neuen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. „All dies hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Polizei zu tun“, betonte er. Keine Koalition habe der Polizei so viel Personal

gegeben wie die amtierende Landesregierung. Die Kennzeichnungspflicht habe sich bislang nicht zum Nachteil von Polizeibeamten ausgewirkt, so der Innensenator.

Außerdem kündigte er an: „Wir werden versuchen, die elektronische Fußfessel in dem neuen Bremischen Polizeigesetz zu integrieren.“ Darin soll auch der Einsatz von Drohnen geregelt werden. Dieser sei aber auch heute schon auf Grundlage der Strafprozessordnung möglich.

Grünen-Abgeordneter kritisiert CDU-Antrag scharf

Scharfe Kritik kam von Michael Labetzke (Grüne): Der Antrag der CDU sei gespickt mit „Unsinn“. „Polizeiarbeit muss transparent und diskriminierungsfrei sein“, betonte Labetzke. „Zeigen

Sie uns doch einmal, wie Sie sicherstellen wollen, dass anlasslose Kontrollen diskriminierungsfrei durchgeführt werden“, warf er der CDU entgegen. Auch Nelson Janßen (Die Linke) kritisierte: „Die CDU will alles an dem Polizeigesetz streichen, das den Bürgern die Wahrnehmung ihrer Rechte ermöglicht.“

Zustimmung bekam die CDU von BD und in Teilen von der FDP. Bürokratische Hindernisse bei der Bekämpfung von Kriminalität müssten abgebaut werden, forderte BD-Fraktionschef Jan Timke.

Der GdP-Chef zog Bilanz: „Wir sind Schlusslicht beim Polizeigesetz, aber Spitzenreiter beim Datenschutz.“ Es sei völlig befremdlich, dass es bereits Einigkeit für verschiedene Änderungen gebe, aber dennoch keine Gesetzesanträge beschlossen wurden.

28.02.2025, WESER-KURIER

Videoüberwachung an Haltestellen wird nicht ausgebaut

Bürgerschaft lehnt CDU-Antrag ab – Innensenator Mäurer verweist auf hohe Kosten

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. An den Bus- und Straßenbahnhaltestellen von BSAG und Bremerhavenbus wird es in naher Zukunft keinen umfassenden Ausbau der Videoüberwachung geben. Das ist am Donnerstag in der Bürgerschaft deutlich geworden. Mit der Mehrheit der rot-grün-roten Koalitionsfraktionen und der FDP wurde ein entsprechender Antrag der CDU verworfen.

Die Christdemokraten beriefen sich darauf, dass die SPD noch vor zwei Jahren selbst ein ehrgeiziges Ausbauprogramm befürwortet hatte. Kurz vor der Bürgerschaftswahl 2023 erhoben die Sozialdemokraten diese Forderung, seinerzeit als Reaktion auf einige schwere Gewalttaten im Bereich von Haltestellen. Als mögliche Einsatzbereiche neuer Kameras wurden unter anderem der Brill und die Domsheide genannt.

Passiert sei seither nichts, beklagte der CDU-Innenpolitiker Marco Lübke. Dabei sei die Lage unverändert. Nach wie vor komme es im Bereich von ÖPNV-Haltestellen zu Gewalt und Raubtaten. Auch der Senat betone bei anderer Gelegenheit immer wieder die Wirksamkeit von Videoüberwachung bei der

Verbrechensprävention. Doch den Forderungen aus dem Wahlkampf 2023 sei nichts gefolgt. Das müsse sich nun ändern, verlangte Lübke. Zunächst brauche es eine Prioritätenliste für Haltestellen mit besonders ausgeprägtem Kriminalitätsgeschehen und darauf aufbauend einen zügigen Ausbau der Videoüberwachung.

Kevin Lenkeit (SPD) verwies auf eine veränderte Sicherheitslage. Neuere Auswertun-

gen hätten ergeben, „dass es keine überbordende Kriminalität im Bereich der Haltestellen gibt“. Die Politik müsse also „faktenbasiert“ agieren und sich beim Ausbau der Videoüberwachung auf andere Schauplätze im öffentlichen Raum konzentrieren. Lenkeit verwies auf ein bereits laufendes Projekt im Gröpelinger Zentrum. Zudem werde im näheren Umfeld der Straßenbahnhaltestelle Brunnenstraße eine Videoüberwachung ge-

plant – dort allerdings eher zum Ziegenmarkt und zur Helenenstraße hin. Für die Linken brachte ihr Fraktionschef Nelson Janßen die grundsätzliche Skepsis seiner Partei gegenüber Videoüberwachung zum Ausdruck.

Jan Timke, Fraktionschef von Bündnis Deutschland, machte sich über die Kursänderung der SPD lustig. Rudern sei olympisch, sagte Timke, und beim Zurückrudern würden die Sozialdemokraten sicher eine Goldmedaille gewinnen. Videoüberwachung im öffentlichen Raum schrecke Straftäter ab und erhöhe die Chance, bei schon begangenen Verbrechen die Täter zu identifizieren. Michael Labetzke (Grüne) meldete da Zweifel an. Wissenschaftliche Untersuchungen hätten bisher keine deutliche Abschreckungswirkung nachgewiesen.

Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) verwies darauf, dass der Einsatz von Kameras zuletzt bereits auf Volksfesten wie Osterwiese, Freimarkt oder Bremennale ausgeweitet worden sei. Es gebe indes auch finanzielle Limits. Für eine moderne Überwachungsanlage seien Kosten von mindestens 125.000 Euro zu veranschlagen. Wolle man sämtliche 719 BSAG-Haltestellen mit solcher Technik ausrüsten, sei das kaum zu bezahlen.



FOTO: ARCHIV/KOCH

Im Umfeld des Hauptbahnhofs kommen Überwachungskameras schon länger zum Einsatz.